

Die Rückmeldefrist für das Wintersemester 2025/26 ist vom 01. Juli bis 21. Juli 2025

Hinweis:

Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums an der Universität ist die Rückmeldung für das folgende Semester innerhalb der festgesetzten Rückmeldefrist. **Die Rückmeldung erfolgt, wenn die studentischen Beiträge (Gebühren und Beiträge für das Studierendenwerk und die Studierendenschaft) auf das Konto der Universität Koblenz eingegangen sind.** Die Pflicht zur Zahlung der studentischen Beiträge kann nur durch Überweisung unter Angabe der Matrikelnummer erfüllt werden.

Der Überweisungsträger muss deutlich lesbar mit folgenden Angaben ausgefüllt werden:

Zahlungsempfänger:	Landeshochschulkasse Mainz
IBAN:	DE27 5451 0067 0307 2916 78
BIC:	PBNKDEFF
Kreditinstitut:	Postbank Ludwigshafen
Verwendungszweck:	Ihre Matrikelnummer
Betrag:	317,30 €

Falls Sie beabsichtigen, im Rahmen der Rückmeldung das Studienfach oder den Studiengang zu wechseln, verwenden Sie bitte die Online-Bewerbung:

<https://bewerbung.uni-koblenz.de>

Die Frist endet für zulassungsbeschränkte Fächer und Studiengänge am **15. Juli 2025** und für zulassungsfreie am **10.10.2025**.

Den Antrag auf Exmatrikulation finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.uni-ko.de/sts

WICHTIG FÜR STUDIERENDE IM LETZTEN PRÜFUNGSSEMESTER:

Eine Rückmeldung ist **nicht** erforderlich. Eine nachträgliche Rückmeldung im Falle des Nichtbestehens kann durch Zahlung des Sozialbeitrages inkl. Säumnisgebühr erfolgen. Eine **Erstattung des Sozialbeitrages** ist **nur** bei Antragsstellung auf Exmatrikulation bis zum **30.09.2025** möglich.

Vielen Dank!

Ihr Studierendensekretariat

Achtung!

Die Zahlung muss bis 21. Juli 2025 auf das Konto der Universität eingehen. Bei Zahlungseingängen nach dem 21. Juli 2025 ist unaufgefordert eine zusätzliche Säumnisgebühr von 25,00 € zu entrichten.